



Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für das Haushaltsjahr 2022

B. Andere amtliche Bekanntmachungen

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	32.726.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	35.355.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	403.100 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	189.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.138.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.639.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.629.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.762.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.132.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	39.768.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.534.900 Euro

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.507.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.365.100 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.105.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.076.300 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	190.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.743.700 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	883.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.295.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.703.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

Im Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 690 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 470 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

§ 6

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von brutto 200.000 Euro.

Bremervörde, den 01. März 2022

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister

(Hannebacher)

Bürgermeister (L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25.03.2022 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bremervörde, den 29. März 2022

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister